

Zuständigkeit Sicherheit in öffentlichem Raum gegenüber Wölfen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Es ist anzunehmen, dass sich einzelne Wölfe auch in diesem Winter vermehrt in bewohntem Gebiet aufhalten. Ähnlich wie in den letzten Jahren ist auch davon auszugehen, dass Wölfe sich im Gebiet, das von Einheimischen und Touristen genutzt wird, aufhalten oder sich verschieben. Da einzelne Wölfe ihre Scheu vor Menschen und menschlichen Einrichtungen immer mehr verlieren, werden sich gefährliche Begegnungen wiederholen. Angriffe auf Menschen können nicht mehr ausgeschlossen werden.

In der Augustsession haben die Regierungsräte Caduff und Cavigelli auf die Fragen von Hug (Haftungsverantwortung im Bereich von Wolfspopulationen) und Schmid (Sperrungen von Wanderwegen aufgrund von Herdenschutzmassnahmen) in der Fragestunde ausgeführt, dass die Verantwortung zu Massnahmen für die Sicherheit der Benutzung der Wanderwege bei den Gemeinden liegt. Ich zitiere: «Die Gemeinden haben anlässlich einer erhöhten Gefährdung die Kompetenz und die Pflicht, eine gefahrlose Benutzung zu gewährleisten». Aufgrund dieser Antworten stellt sich nun die Frage, ob diese Verantwortung der Gemeinden für das ganze Gemeindegebiet gilt.

Aus diesem Grunde bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist für die Sicherheit der Bevölkerung gegenüber Wölfen im öffentlichem Raum zuständig?

Sofern die Gemeinden zuständig sind:

2. Können die Gemeinden die Generalklausel anrufen und einen Abschuss von gefährlichen Wölfen verfügen?
3. Wer ist für die Umsetzung dieser Verfügung zuständig?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen!

Gian Michael

Donat, 11. Oktober 2021